

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 30.10.2014

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Brandtner
Herr Brücher.
Frau Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Götde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Knabe
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Frau Pillado
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

Frau Niederfranke
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünwald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henke

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

Frau Schmidt, Claudia

BfB

Herr Delius

(Fraktionsvorsitz)

Frau Becker

Frau Dr. Langenberg

Frau Pape

Herr Rüscher

Herr von Spiegel

Die Linke

Frau Schmidt, Barbara

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Herr Schliffer

Piratenpartei
Herr Gugat

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Schellong	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Frau Guéguen	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Gruppe
Herr Schmelz	Mitarbeiter Bürgernähe

Nicht anwesend:

Herr Hood	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heißenberg	Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert Herrn Bezirksbürgermeister Franz zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 18.09.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0499/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) bezweifelt, dass Herr Werner (CDU-Fraktion) zu TOP 18 – Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2014-2020 – gesagt habe, dass er die Beratungen auch in der FDP-Gruppe für abgeschlossen halte. Herrn Werner hätte klar sein müssen, dass dies bei der FDP nicht der Fall gewesen sei, denn er habe zugesagt, beim Rechtsamt eine rechtliche Beurteilung anzufordern. Da sie hierzu keine Rückmeldung erhalten habe, gehe sie davon aus, dass die Fraktionszuwendungen in der bestehenden Form nicht rechtens seien.

Herr Werner bestätigt, die zitierte Aussage gemacht zu haben.

So dann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 18.09.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Auflösung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass er mit Wirkung zum 01.11.2014 die Weiterentwicklung des Kommunales Integrationszentrums verfügt habe. Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge habe sich deutlich erhöht und aufgrund des massiven Handlungsdrucks bei der

Flüchtlingsberatung habe er sich – trotz der anderweitigen Empfehlung des Rates – entschieden, bereits kurzfristig eine organisatorische Veränderung herbeizuführen. Die Aufgaben der allgemeinen Migrantenberatung würden zukünftig vollständig von der AWO durch Konzentration des Beratungsangebotes wahrgenommen. Damit bereinige er eine Doppelstruktur zwischen Verwaltung und den freien Trägern. Ferner werde dadurch eine kurzfristige Aufstockung des Personals bei der sozialarbeiterischen Betreuung der ausländischen Flüchtlinge um 2,5 Stellen möglich. Mit der Organisationsänderung werde die Aufgabe „Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ in das Standesamt und die Aufgabe „vorschulische Sprachförderung“ in das Jugendamt verlagert. Die bisherige Abteilung 170.2 – Kommunales Integrationszentrum des Amtes für Integration – werde als eigene Organisationseinheit im Dezernat des Oberbürgermeisters verselbständigt und damit als kommunale Einrichtung eigenständiger. Die Geschäftsführung des Integrationsrates werde dem Kommunalen Integrationszentrum zugeordnet. Letztlich könnten 1,8 Stellen eingespart werden. Die Zustimmungen des Personalrates, der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung habe er eingeholt und lägen vor. Den Rat bitte er um Kenntnisnahme seiner Entscheidung.

--.-

Zu Punkt 3.1

Open Data in Bielefeld (Anfrage von Herrn Gugat -Piratenpartei- und Herrn Heißenberg -Bürgernähe) vom 20.10.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0495/2014-2020

Text der Anfrage:

"Open Data" wird seit einigen Jahren in vielen Städten und Kommunen eingesetzt, um bereits vorhandene Informationen und Daten interessierten Bürgern, Firmen und wissenschaftlichen Instituten zur Verfügung zu stellen.

Da wir überzeugt sind, dass die konsequente Umsetzung des Open Data-Konzeptes vielfältige, darunter auch finanzielle Vorteile für die Stadt Bielefeld bringen kann, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage:

Nach unseren Informationen lagen die Kosten für die Einrichtung des Open Data Portals Rostock [1] im vierstelligen Bereich, bei geringen laufenden Kosten. Welche Kosten (aufgeschlüsselt nach Art und Höhe) entstehen nach Einschätzung der Verwaltung für Einrichtung und Betrieb eines (z.B. auf CKAN [2] oder OGD I [3] basierenden) Open Data Portals für Bielefeld?

Zusatzfrage:

Die Daten des Haushaltsplanes können nach Auskunft der

Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Kosten nicht maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden [4]. Mit welchen Kosten (aufgeschlüsselt nach Art und Höhe) rechnet die Verwaltung bei einer Bereitstellung der Haushaltsdaten in mindestens einem offenen Format [5]?

[1] <http://www.opendata-hro.de/>

[2] <http://ckan.org/> (s.a. <http://ckan.de/>)

[3] <https://github.com/openlab/OGDI-DataLab>

[4] <https://fragdenstaat.de/anfrage/haushaltplan-2014-der-stadt-bielefeld-in-maschinenlesbarer-form/>

[5] http://de.wikipedia.org/wiki/Offenes_Format

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass die reinen Kosten für eine Bereitstellung eines OpenData-Portals kurzfristig in 2 Varianten und nur sehr grob beziffert werden könnten:

Variante 1 - Externes Hosting bei einem mit dem Betrieb eines derartigen Portals erfahrenen Dienstleisters im öffentlichen Rechenzentrums-Betrieb in NRW:

Laut einer Anfrage bei einem Dienstleister existiere dort noch kein Kostenmodell für externe Kunden. Eine unverbindliche Aussage deute auf Kosten von max. 10.000 €/Jahr hin.

Variante 2 - Hosting auf einem Server im Rechenzentrums Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld mbH:

Unter Zuhilfenahme der Erfahrungswerte des obigen Dienstleisters schätze der Informatikbetrieb Bielefeld den Dienstleistungswand (intern oder mit externer Unterstützung eines Dienstleisters) für den reinen Aufbau des Servers auf ca. 20 Tage. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Bereitstellung eines Rechners, den Betrieb des Systems etc.. Dies wäre mit ca. 5 Tagen pro Jahr und 4.000 € für die Maschine zu veranschlagen.

In beiden Fällen wäre ein organisatorisches Vorprojekt unter der Beteiligung verschiedener Organisationseinheiten des Hauses erforderlich um insb. zu klären, welche Daten eingestellt werden könnten. Die konkreten Kosten für die Bereitstellung eines bestimmten Datensatzes könnten aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht bestimmt werden.

Zur Zusatzfrage erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass der Haushaltsplan für den Kernhaushalt (ohne Betriebe und Beteiligungen) im OpenOffice-Format (odt-Datei) ohne großen Aufwand mittels Exportes bereitgestellt werden könne. Die Schnittstellen dafür stünden im verwendeten Produkt zur Verfügung. Dies entspräche inhaltlich dem Export der Datei im Microsoft-Word-Format, würde aber auf einem offenen Format beruhen.

Herr Gugat (Piratenpartei) weist darauf hin, dass für die Erzeugung von pdf-Dokumenten – wie es beim Haushaltsplan der Fall sei – maschinenlesbare Daten vorliegen müssten und von daher kein zusätzlicher Aufwand entstehen dürfte.

Das Internet habe sich zum zentralen Informations- und Kommunikationsmedium entwickelt und es sei zeitgemäß, wenn die Stadt Bielefeld ihre Online-Angebote ausweitere. Das Open-Data-Konzept habe sich in vielen Städten wie z.B. in Rostock, Frankfurt, Wien, Moers und in

Hamburg bewährt. Damit Bielefeld im Vergleich mit anderen Städten nicht abgehängt werde, müsse gehandelt werden. Die Einführung von Open Data ermögliche neue Geschäftsmodelle und durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Anwendungen und Dienstleistungen ergebe sich ein großes wirtschaftliches Potential z. B. im Bereich des Tourismus. Bisher nicht zur Verfügung stehende Informationen könnten aktiv und innovativ verwendet werden. Europaweit gehe man davon aus, dass Open Data ein Potential von 140 Mrd. Euro darstelle. Auch die Verwaltungen könnten effektiver arbeiten, indem die benötigten Daten nicht mehr untereinander abgefragt werden müssten. Ferner sehe er eine positive Auswirkung auf die Beteiligungskultur von Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) unterstützt das Anliegen von Herrn Gugat und Herrn Heißenberg und nennt als weiteres Argument für Open Data die Verbesserung von Transparenz und Teilhabemöglichkeiten. Er verweist auf die Studie „Open Government Data Deutschland“, die im Auftrag des Bundesinnenministeriums vom Fraunhofer Institut durchgeführt worden sei und regt an, sich ggf. ab 2015 einem Gesamtportal anzuschließen, das keine eigenen Kosten verursache und unter dem alle Daten für Deutschland hinterlegt werden sollen.

Auch Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für die Umsetzung des Open-Data-Konzepts aus. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, den seine Fraktion nachhaltig unterstützen werde.

--

Zu Punkt 3.2 Kosten der Bürgerbefragung zur Stadtbahnlinie 5 (Anfrage der BfB-Fraktion vom 22.10.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0521/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wie hoch waren die Kosten für die Bürgerbefragung zur Stadtbahnlinie 5 und durch welche Einsparungen an anderen Stellen wurden diese gedeckt?

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf die ergänzende Informationsvorlage der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 6.1 der Ratssitzung am 20.03.2014 (Drucksache Nr. 7141/2009-2014), in der die Kosten der Bürgerabstimmung mit 246.300,-- € beziffert worden seien. Eine abschließende exakte Summe könne derzeit noch nicht benannt werden, da die letzten Rechnungen noch nicht prüffähig vorlägen. Die Verwaltung gehe jedoch davon aus, dass der in der Informationsvorlage genannte Rahmen in jedem Fall nicht überschritten werden werde. Der weitaus überwiegende Teil der Aufwendungen entfalle auf Porto, Druck und Versand, der im Dezernat 1 (Zentrale Leistungen/Poststelle) entstehe. Innerhalb des Dezernates 1 seien im Vollzug des Haushalts

2014 im Sachkostenbereich Einsparungen erzielt worden, die die genannte Summe kompensieren würden. Beleg dafür sei, dass die für das Dezernat 1 anteilig errechnete haushaltswirtschaftliche Sperre des Stadtkämmerers einen Zielwert von rund 600.000,- € ergeben habe. Dieser Betrag werde in vollem Umfang erzielt; Freigabebeanträge seien nicht gestellt bzw. Freigabeentscheidungen nicht getroffen worden. Die Gegenfinanzierung sei damit erfolgt.

Herr Delius (BfB-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass erst durch die Aufforderung der Regierungspräsidentin der Rat über die Kosten der Bürgerbefragung informiert und die Verwaltung veranlasst worden sei, die Einsparungen an anderer Stelle darzulegen. Die Kosten der Auszählung durch die Mitarbeiter/-innen der Stadt Bielefeld, die seine Fraktion auf ca. 50.000,00 Euro schätze, seien zwar nicht haushaltsrelevant, sollten aber künftig vom Rat bei der Erteilung ähnlicher Aufträge mitbetrachtet werden. Er appelliert, vor der Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung die Kosten genau darzustellen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erwidert, dass bei der Auftragserteilung zur Bürgerbefragung jedem hätte klar sein müssen, dass eine Auszählung notwendig sei. Nur auf die Kosten der Bürgerbefragung abzuheben, sehe er als ein Misstrauensvotum gegen eine demokratische Entscheidung. Der Aussage von Herrn Delius, „es sei nichts übrig geblieben“ entgegnet er, dass aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung erhebliche Kosten durch die Einstellung des Planungsprozesses eingespart würden und er die zusätzlichen Personalkosten von 50.000,00 € daher für unerheblich halte.

Frau Becker (BfB-Fraktion) kritisiert Herrn Schlifter hinsichtlich des Vorwurfs eines mangelnden Demokratieverständnisses der BfB-Fraktion. Ihre Fraktion unterstütze jedes Bürgerbegehren, aber eine zusätzlich vom Rat beschlossene Bürgerbefragung, die keine rechtliche Wirkung habe, sei damit nicht zu vergleichen.

Zu Punkt 3.3

Bürgerentscheid zum Bau der Linie 5 **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 23.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0517/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über die von städtischen Unternehmen und maßgeblichen Beteiligungen, insbesondere von moBiel und BGW, getätigten Ausgaben zur Beeinflussung des Bürgerentscheids zum Bau der Linie 5?

Zusatzfrage:

Falls keine Kenntnisse vorliegen: Warum sah die Verwaltung

bislang keinen Bedarf, insbesondere die Höhe der in letzter Konsequenz den städtischen Haushalt belastenden Kosten zu ermitteln?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Verwaltung keine Kenntnisse über den Umfang seitens der BGW und moBiel getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Linie 5“ habe.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit würden von der Geschäftsführung im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplanes entwickelt, umgesetzt und verantwortet. Die Aufsicht sei über der FDP-Gruppe bekannte Gremien gesichert. Für gesonderte Nachforschungen sehe er keinen Anlass.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) hält die Antwort für unbefriedigend. Die mit Geldern öffentlicher Unternehmen vorgenommene Beeinflussung demokratischer Entscheidung bedürfe einer Regelung. Für Bürgerentscheide und bürgerentscheidähnliche demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten müsse dies ausgeschlossen oder im Nachhinein transparent gemacht werden. Er regt an, eine entsprechende Regelung in den Public Corporate Governance Kodex aufzunehmen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) sieht in der Anfrage der FDP-Gruppe eine nicht gerechtfertigte Diskreditierung der BGW mbH und moBiel GmbH. Er verweist auf die erfolgreiche Arbeit der BGW mbH und appelliert, den Privatisierungsgedanken aufzugeben.

Herr Hamann erklärt, dass er stolz sei, dass so viele Mitarbeiter/-innen städtischer Gesellschaften in ihrer Freizeit für die Stadtbahnlinie geworben hätten.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Betreuungsverträge in der Kindertagespflege
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 23.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0518/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Aus welchem Grund hat der Oberbürgermeister das Jugendamt der Stadt Bielefeld nicht angewiesen, von der in § 23 Abs. 1 Satz 4 KiBiz explizit vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Betreuungsverträge in der Kindertagespflege zu genehmigen, die eine angemessene Zuzahlung für die Mittagsverpflegung durch die Eltern vorsehen, um dadurch unnötige Schwierigkeiten für Tagespflegepersonen und Eltern zu vermeiden?

Zusatzfrage:

Wie schätzt der Oberbürgermeister die mit dem Zuzahlungsverbot

einhergehende Einschränkung der grundgesetzlich geschützten Vertragsfreiheit sowie der Freiheit der Berufsausübung für Anbieter der Tagespflege ein?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass gemäß § 70 Abs. 1 Achten Buch Sozialgesetz (SGB VIII) die Aufgaben des Jugendamts durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen würden. Die Verwaltung des Jugendamtes werde gemeinhin als „Jugendamt“ bezeichnet, stelle jedoch rechtlich nur einen Teil der bundesgesetzlich zweigliedrig konzipierten Behörde „Jugendamt“ dar. Eine Anweisung des Oberbürgermeisters an den Jugendhilfeausschuss sei rechtlich nicht zulässig. Rechtlich zulässig sei allenfalls eine Anweisung an die Verwaltung des Jugendamtes, die im vorliegenden Fall aber deshalb nicht in Betracht komme, weil die Entscheidung über die Zulassung von angemessenen Zahlungen der Eltern an die Tagespflegepersonen für Mahlzeiten nicht der Verwaltung des Jugendamts, sondern dem Jugendhilfeausschuss obliege. Nach § 70 Abs. 2 SGB VIII und konkretisiert durch § 9 Jugendamtssatzung sei die Verwaltung des Jugendamtes im Wesentlichen lediglich für die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Grundsatzentscheidungen wie die Frage, ob und ggfs. in welcher Höhe Zahlungen der Eltern für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen vor dem Hintergrund der nunmehr erfolgten landesgesetzlichen Regelung künftig zugelassen werden sollen, würden nicht hierunter fallen. Vielmehr erfordere eine solche Entscheidung gemäß § 5 Abs. 4 Jugendamtssatzung einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, da es sich um die Aufstellung entsprechender Richtlinien und Grundsätze handle. Die Rahmenrichtlinien zur Kindertagespflege, in die die Zuzahlungsregelungen der Stadt Bielefeld aufgenommen werden müssten, seien seinerzeit ebenfalls vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden.

Die Frage, ob das vom Landesgesetzgeber zum 01.08.2014 neu geregelte Zuzahlungsverbot einen Verstoß gegen das Grundgesetz darstelle, weil es eine Einschränkung der grundgesetzlich geschützten Vertragsfreiheit sowie der Freiheit der Berufsausübung für Anbieter der Tagespflege darstelle, sei von der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. ggfs. vom Bundesverfassungsgericht zu beantworten. Die Verwaltung in Bielefeld sei – wie alle anderen nordrhein-westfälischen Städte, Kreise und Kommunen auch – nach dem Grundsatz der Gesetzesbindung der Verwaltung an die vom Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetze gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) bemerkt, dass seines Wissens andere Kommunen umgehend Regelungen getroffen hätten und die Stadt Bielefeld sich mit einer frühzeitigen Festlegung eines angemessenen Betrages den Unmut der Tageseltern und Eltern sowie viel Koordinationsaufwand hätte ersparen können. Seines Erachtens hätte die Stadt Bielefeld früher für Planungssicherheit sorgen können. Er kritisiert die geringe Höhe des jetzt festgelegten möglichen Zuzahlungsbetrages und verweist auf eine Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die einen Betrag von 4,00 Euro für eine vollwertige

Mittagsverpflegung für angemessen halte.

Frau Weissenfeld (SPD-Fraktion) verweist auf die ausführliche Diskussion im Fachausschuss. In der Bielefelder Förderleistung von 5,50 Euro pro Kind und Stunde errechne sich ein Betrag von ca. 0,50 €, der für Verpflegung zur Verfügung stehe. Dieser Anteil erhöhe sich nunmehr auf 75 Cent.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Haushaltssperre NRW - Auswirkungen auf Bielefeld
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 23.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0519/2014-2020

Text der Anfrage:

Die nach wie vor geltende Haushaltssperre NRW betrifft zahlreiche kommunale Projekte. Nachdem auf Anfrage der FDP für die Ratssitzung vom 18.9.2014 der Kämmerer keine Projekte konkret benannte, die Diskussionen um das Sozialticket allerdings mittlerweile gezeigt hat, welche weitreichende Folgen die erlassene Haushaltssperre auch für Bielefeld haben kann, bittet die FDP Gruppe die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage:

Frage:

Welche Projekte in Bielefeld, die mit Landesmitteln finanziert werden, sind nach derzeitigem Stand gefährdet oder in Verzug (Bitte Nennung mindestens der jeweils bedeutendsten Projekte je Dezernat)?

Zusatzfrage:

Wo könnten für die Stadt Bielefeld Haushaltsrisiken entstehen, weil sie den fehlenden Landesanteil übernehmen muss, so wie dies beim Sozialticket drohte?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die schriftliche Antwort, die als Tischvorlage verteilt worden sei. (Die Antwort ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Zu Punkt 4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0433/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Gesellschaftsvertrag ist dahingehend abzuändern, dass die Gesellschafterversammlung künftig aus 17 vom Rat der Stadt Bielefeld entsandten Mitgliedern, zu denen der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter gehören muss besteht.

2. Der bisherige § 19 des Gesellschaftsvertrages entfällt ersatzlos.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Ergänzung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0478/2014-2020

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Aufgaben des Aufsichtsrates im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld (Ziff. 3.2.3) werden wie folgt ergänzt:

„Zu den Geschäften, die der Zustimmung unterliegen, sollen auch die Entscheidungen der Geschäftsführung über die Vergütung leitender Mitarbeiter/innen einschl. der freigestellten Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen gehören, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies kann alternativ auch durch entsprechende Ausschüsse des Aufsichtsrates erfolgen, sofern sie gebildet wurden.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause 2015

- a) eine komplette Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld vorzunehmen,**
- b) eine Stellungnahme zu den Punkten 1 bis 4 des Änderungsantrages der FDP-Gruppe (Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 30.10.2014, Drucksache 0528/2014-2020) abzugeben und**
- c) darzustellen, inwieweit eine Umsetzung der unter Ziffer 1 beschlossenen Änderung in den Beteiligungen erfolgt ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0407/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) beantragt getrennte Abstimmung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages. Seine Fraktion spreche sich gegen die Zinssicherung über Finanzderivate aus, auch wenn ausdrücklich Fremdgeschäfte ausgeschlossen würden. Die Landesregierung genehmige zwar bestimmte Finanzderivate, die Formulierungen in dem Krediterlass, aus dem er Passagen zitiert, ließen

jedoch auch eine deutliche Mahnung erkennen. So hieße es darin, dass Entscheidungen über Finanzderivate im Zweifel nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung einzustufen seien, eine Zinsentwicklung sorgfältig - ggf. mit fachlicher Unterstützung – prognostiziert werden müsse, in der Gesamtschau darauf zu achten sei, dass bestehende Zinsrisiken nicht erhöht würden und eine laufende Risikokontrolle unter Einbindung in ein Berichtswesen vorgenommen werden müsse. In der Vorlage würden die Kreditkosten nicht thematisiert und auch eine Prognose der Zinsentwicklung läge nicht vor. Seine Fraktion werde daher die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages ablehnen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Verwaltung im Fachausschuss über die sehr komplizierte Materie immer sehr umfangreich informiert hätte. Es handele sich um eine risikoarme Maßnahme, bei der nicht mit Geld spekuliert werde und dessen Risiken der Politik bewusst seien. In einer Niedrigzinsphase sei es legitim und unter dem Aspekt der sparsamen Haushaltsführung auch geboten, eine Zinsanpassung vorzunehmen. Um evtl. Unsicherheiten bei den Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu beseitigen, regt er an, dass die Verwaltung im Finanz- und Personalausschuss nochmals zeitnah über das Thema informiert.

Herr Oberbürgermeister Clausen sagt zu, dass die Verwaltung im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses hierüber noch einmal eine grundlegende Information geben werde.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt ermächtigt den Oberbürgermeister im Rahmen der gültigen Rechtslage des Landes NRW und nach Maßgabe des Handlungsrahmens für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bielefeld Kredite zur Liquiditätssicherung mit mehrjähriger Laufzeit abzuschließen. Die konkreten Vereinbarungen dürfen mit bis zu 10jähriger Laufzeit mit fester oder variabler Verzinsung und ggf. gleichzeitiger Zinssicherung über Finanzderivate abgeschlossen werden.**
- 2. Die Begebung von Schuldscheindarlehen ist alternativ innerhalb des gleichen Rahmens möglich.**
- 3. Fremdwährungsgeschäfte bleiben weiterhin ausgeschlossen.**
- 4. Der Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über abgeschlossene Geschäfte nachgehend zu informieren.**

Zu Ziffer 1: - bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 2-4: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des

Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0266/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft PWC AG vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2013 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 662.005.494,29 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 19.754.022,04 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 1: - bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Grün, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Nolte, Herr Rees, Herr Strothmann, Herr von Spiegel, Frau Wahl-Schwentker, Herr Werner und Herr Prof. Dr. von der Heyden haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 39, Flurstücke 812 und 809 teilweise)

- **Stadtbezirk** **Brackwerde** -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0088/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" werden beschlossen.
3. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" wird für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 39, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 39, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 0091/2014-2020 und
0091/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1.- Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten wird gemäß Anlage A 2 der Vorlage berücksichtigt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 der Vorlage beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 4/2013 „Wohnbaufläche Auf den Hüchten – Südwestfeld“) wird gemäß Anlage B der Vorlage zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlage Bestandteile der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bestellung der Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen in Ausschüsse des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0421/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse zu berufen:

Kulturausschuss:

Ordentliches Mitglied: Herr Huhn

Stellvertretendes Mitglied: Herr Heuer

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Ordentliches Mitglied: Herr Winkelmann

Stellvertretendes Mitglied: Herr Imorde

Jugendhilfeausschuss:

Ordentliches Mitglied: Frau Schönfeld

Stellvertretendes Mitglied: Herr Dr. Bruder

Schul- und Sportausschuss:

Ordentliches Mitglied: Frau Röder

Stellvertretendes Mitglied: Frau Eraslan

Stadtentwicklungsausschuss:

Ordentliches Mitglied: Frau Hammes-Hofmann

Stellvertretendes Mitglied: Herr Baum

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Ordentliches Mitglied: Herr Heuer

Stellvertretendes Mitglied: Herr Winkelmann

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0424/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beruft folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder mit beratender Stimme des Schul- und Sportausschuss für die Legislaturperiode 2014-2010:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Organisation</u>
Frau Seils	Herr Hanneforth	Evangelische Kirche
Herr Kunert	N.N.	Katholische Kirche
Herr Rose.	Herr Pause	Stadtelternrat e.V.
N.N.	N.N.	
BezirksSchülerInnenVertretung		
Herr Schulze	Herr Weber	Stadtsportbund e.V.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Zu Punkt 12.1 Umbesetzung des Kuratoriums Stiftung Huelsmann

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0452/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Kuratorium Stiftung Huelsmann

neu: Stadtverwaltungsrätin Helga Kronsbein

bisher: Beigeordneter Dr. Udo Witthaus

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.2 Verbandsversammlung Abwasserverband "Obere Lutter",
Gesellschaftervertreter Flughafen Bielefeld GmbH
(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0529/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Abwasserverband „Obere Lutter“, Bezirksversammlung

Ordentliches Mitglied

Neu: Ratsmitglied Detlef Knabe

Bisher: Ratsmitglied Marcus Lufen

Stellv. Mitglied

Neu: Ratsmitglied Hans Hamann

**Neu: Ratsmitglied Sven Frischemeier,
(beide bisher nicht benannt)**

Flughafen Bielefeld, Gesellschaftervertreter

Neu: Ratsmitglied Hans Hamann

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.3 Besetzung der Gesellschafterversammlungen
Dienstleistungsgesellschaft Städt.Kliniken mbH und
Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld mbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0523/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Entsendung von Herrn Gerd-Peter Grün in die Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft Städtische Kliniken mbH(DLG mbH) und in die Gesellschafterversammlung Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld mbH.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.4 Polizeibeirat
(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0534/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Polizeibeirat

Stellv. Mitglied

Neu: Frank Strothmann

Bisher: Jan-Helge Henningsen

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.5 Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
(Antrag der BfB-Fraktion vom 21.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0503/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) schlägt in Absprache mit der SPD-Fraktion ergänzend vor, statt seiner Person Frau Brandtner (SPD) als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Änderung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH, Aufsichtsrat

Bisher: Herr Jan Maik Schlifter (FDP)

Neu: Frau Daniela Brandtner (SPD)

Bisher: Herr Martin Maas (BfB)

Neu: Herr Friedhelm Bolte (BfB)

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

Stude (Schriftführerin)